

**Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Rat beschließt:**

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 – Nümbrecht/Holunderweg – gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB und § 13 b BauGB in der derzeit gültigen Fassung
2. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB entsprechenden der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen,
3. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen,
4. auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 93 – Nümbrecht/Holunderweg - in der derzeit gültigen Fassung als Satzung sowie die Begründung hierzu.